

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GO) i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 6.916.200,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.517.500,00 € |
| einem Jahresüberschuss von | 398.700,00 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 6.316.300,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 4.893.100,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.661.200,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.084.400,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 4.066.200,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | entfällt |

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Die Verbandsumlage beträgt 317.200,00 € und wird hiermit festgesetzt und wie folgt verteilt:

1) Für die allgemeinen Verwaltungskosten

Ergebnisplan 111000 u. 511000 = **261.800,00 €**

1. Stadt Bad Segeberg	59%	154.462,00 €	+	65%	5.236,00 €	=	3.403,40 €	=	157.865,40 €
2. Stadt Wahlstedt	37%	96.866,00 €	+	35%	5.236,00 €	=	1.832,60 €	=	98.698,60 €
3. Gemeinde Fahrenkrug	3%	7.854,00 €	-	50%	7.854,00 €	=	3.927,00 €	=	3.927,00 €
4. Gemeinde Schackendorf	1%	2.618,00 €	-	50%	2.618,00 €	=	1.309,00 €	=	1.309,00 €
Kontrollsumme		261.800,00 €							261.800,00 €

2) Für das gemeinsame Industriegebiet

Ergebnisplan 541000 = **55.400,00 €**

1. Stadt Bad Segeberg	48%	26.592,00 €
2. Stadt Wahlstedt	49%	27.146,00 €
3. Gemeinde Fahrenkrug	2%	1.108,00 €
4. Gemeinde Schackendorf	1%	554,00 €
Kontrollsumme		55.400,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

Die Zustimmung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Aufwendungen eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig. Im Finanzplan sind die Auszahlungen eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Bad Segeberg, 06.01.2021

L.S

gez. Verbandsvorsteher